

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 00/0557.1	
201 - Kämmerei			Datum: 13.11.2000	
Bearb.	: Herr Kriese	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge **Sitzungstermin**

Stadtvertretung **21.11.2000**

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2000

Beschlussvorschlag

Es wird folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000 beschlossen:

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2000

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluß der Stadtvertretung vom folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	Erhöht um	Vermindert um	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge Gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	DM	DM	DM	DM
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		4.171.400	296.635.400	292.464.000
die Ausgaben		4.171.400	296.635.400	292.464.000
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	5.716.100		64.510.400	70.226.500
die Ausgaben	5.716.100		64.510.400	70.226.500

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

Der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen von bisher 10.226.400 DM auf 10.486.400 DM

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Norderstedt, den _____

Grote
Bürgermeister

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:
Haushaltsplan:
Ausgabe:
Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Am 26.09.2000 wurde durch Beschluß der Stadtvertretung die 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen. Im Zusammenhang mit der Beratung dieser 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde bereits angekündigt, die Festlegung der Verwendung des erhöhten Gewinns der Stadtwerke aus dem Jahresabschluss der Stadtwerke sowie für das laufende Haushaltsjahr nach Vorlage eines Nachtrags zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke in einer 2. Nachtragshaushaltssatzung zu regeln.

Die entsprechenden Ansätze sind in diesem Entwurf enthalten. Sie stimmen mit dem ebenfalls vorgelegten Nachtrag zum Wirtschaftsplan überein. Die Stadtwerke erhalten insgesamt eine zusätzliche Verstärkung des Eigenkapitals in Höhe von 4.178.600 DM.

Aufgrund einer Gewerbesteuererstattung, die erst Anfang November bekannt wurde, reduziert sich der Gewerbesteueransatz um 6,4 Mio. DM auf 80,6 Mio. DM.

Zusätzlich wurden im Bereich "Abwasserbeseitigung" erhöhte Verwaltungskosten an die Stadtwerke aufgenommen; diese sind durch eine Verringerung der Zuführung an die Gebührenausschüttungsrücklage gedeckt. Ferner enthält der Nachtrag die Abrechnung des Verlustausgleiches für die VGN, sowie Mehreinnahmen aus der Wirtschaftsförderung, die in gleicher Höhe an die EGNo zurückfließen.

Im Vermögenshaushalt wurde die Fassadensanierung des Copernicus-Gymnasiums mit 300.000 DM und einer VE für 2001 in Höhe von 260.000 DM aufgenommen; der Ansatz Klimaschutz wurde um 300.000 DM reduziert. Ferner ist eine haushaltstechnisch erforderliche Weiterleitung der Zuführung zur Sonderrücklage gem. § 19 Abs. 4 Ziff. 2 GemHVO (als "durchlaufende" Ansätze in Einnahme und Ausgabe enthalten).

Es ergibt sich eine Reduzierung der Zuführung zum Vermögenshaushalt um 4.206.800 DM. Im Vermögenshaushalt muß die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage um 8.385.400 DM erhöht werden; hierbei ist zu berücksichtigen, dass im 1. Nachtrag durch die Nichtberücksichtigung der Eigenkapitalverstärkung Stadtwerke die Rücklagentnahme reduziert wurde.

Es ergibt sich ein frei verfügbarer Stand der allgemeinen Rücklage von ca. 14 Mio DM.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------